



Governance der beruflichen Bildung am Beispiel der Entwicklung von Ausbildungsordnungen – eine vergleichende Betrachtung des Prozesses

5. BBFK

Paper Session P1

07. Juli 2016



Agenda

- Vorstellung des Forschungsprojektes
- Theoretische Überlegungen
- Vorgehen in den Länderstudien
- Vorläufige Ergebnisse
- Nächste Schritte
- Diskussion

Entwicklung nationaler Ausbildungsstandards – Akteure, Verfahren und Gestaltung im europäischen Vergleich

- Fragestellungen:
 - Wie “funktioniert” Berufsbildung in ausgewählten Ländern?
 - Was sind (Kontroll-)Mechanismen?
 - Wie verläuft die Kooperation / Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren der Berufsbildung (Staat, Sozialpartner, Organisationen der Wirtschaft, etc.)?
 - Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Ländern?
 - Wie lassen sich diese erklären?
- Ausgewählte Länder: DE, AT, CH, DK / PT, SK
- Beschäftigungsfelder: Kfz Mechatroniker/in, Restaurantfachkraft

Das Forschungsprojekt – Ausgangspunkt und Zielsetzung

Das Projekt

- Governance bisher oft sehr umfassend betrachtet

Theorie

- Betrachtung des „Gesamtpaketes“

Vorgehen

=> Fokussierung auf ein Beispiel: Entwicklung von Ausbildungsstandards

Ergebnisse

Nächste Schritte

- Oft (deutschsprachige) duale Systeme gleichgestellt
=> Herausarbeiten der Unterschiede dieser Systeme

Diskussion



Das Forschungsprojekt – Vorgehen

Das Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergebnisse

Nächste Schritte

Diskussion

- Desk research
 - Literatur Sichtung (Gesetze, Regelungen, Forschungsarbeiten,...)
 - Interviews
- Fokus groups / workshop
 - in Deutschland
 - in der Slowakei
 - in Portugal
- Case studies
 - in der Slowakei
 - in Portugal

Analyseraster zur Steuerung – Herleitung

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergeb-
nisse

Nächste
Schritte

Diskus-
sion

- Auseinandersetzung mit bestehenden Arbeiten aus Theorie und Politik / Praxis (Greinert, Rauner, Mainz, Busemeyer/Trampusch, ETF, Cedefop, EU ...)
- Erweiterung und Anpassung an die Bedürfnisse der Studie
- Operationalisiertes Verständnis von Governance für die Studie:

Governance ist für uns die ① Steuerung der Berufsbildung durch Interaktion unterschiedlicher ② Akteure innerhalb eines ③ institutionell-organisatorischen Rahmens.
- ① Steuerungsmechanismen für die Entwicklung von Standards in der Ausbildung
- ② Staat, Arbeitgeber /-verbände, Arbeitnehmer / Gewerkschaften, Branchenverbände, Schulen, Schüler /-vertreter, etc.
- ③ Gesetze – Verordnungen – Traditionen / gewachsene Strukturen

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergeb-
nisse

Nächste
Schritte

Diskus-
sion

- **Länderstudien** für:

- Deutschland
- Schweiz
- Österreich
- Dänemark
- Portugal
- Slowakei

- **Berufs- /
Beschäftigungsprofile**

- Kfz-Mechatroniker/in
- Restaurantfachkraft

- **Struktur:**

- Definition “Ausbildung”
- Historische Ursprünge
- Rolle der Forschung
- Kontext Faktoren
(Statistiken)
- Gesetzliche
Regelungen und ihre
Umsetzung
- Ausbildungsgänge und
Prüfungsverfahren

Strukturierung der Entwicklung von Ausbildungsordnungen

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergeb-
nisse

Nächste
Schritte

Diskus-
sion

Analyse der Länderstudien in verschiedenen Schritten

- Vergleichende Darstellung der Kontextfaktoren
- Vergleich der Prozessphasen
 - Wer?
 - Wie?
- Analyse unterschiedlicher Dimensionen

Gesetzliche Regelungen

		DE	AT	CH
Das Projekt	Zuständige/s Ministerien / Ministerium	Bundesministerium für Bildung und Forschung, in Kooperation mit anderen zuständigen Ministerien wie z.B. Wirtschaft, Gesundheit, Landwirtschaft	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI); direkt zugeordnet dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
	Theorie			
Vorgehen	Eigenständige Gesetzgebung für die Berufsbildung	Berufsbildungsgesetz (BBiG) (1969; 2005)	Berufsausbildungsgesetz (BAG) (1969; Änderungen in regelmäßigen Abständen, zuletzt 2015; 2010: Modular-Ausbildung)	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (1930; 2002)
Ergebnisse	Einbezug der Stakeholder / Sozialpartner	Ja Gesetzlich festgelegt und geregelt	Ja Gesetzlich festgelegt und geregelt	Ja Berufsorganisationen und Vertreter der Kantone
Nächste Schritte	Qualitätssicherung/ Controlling	Kammern und zuständige Stellen für die Betriebe Länder für die Schulen	Lehrlingsstellen	Auf Bundesebene: SBFI; Ebenfalls die Kantone auf kantonaler Ebene
	Prüfung (Durchführung / Zuständigkeit)	Kammern und zuständige Stellen	Lehrlingsstellen	Auf Bundesebene: SBFI; Ebenfalls die Kantone auf kantonaler Ebene; Berufsorganisationen
		Kammern und zuständige Stellen	Lehrlingsstellen	Kantone, Berufsorganisationen
Diskussion	Zertifizierung	Kammern und zuständige Stellen Bundesweiter Abschluss	Lehrlingsstellen Bundesweiter Abschluss	Kantone Bundesweiter Abschluss

Gesetzliche Regelungen

	DE	AT	CH	
Das Projekt	<p>Aufgabe / Ziel der Berufsbildung</p>	<p>§1 (2) Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen.</p> <p>(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.</p>	<p>§ 1a. (1) Die aufgrund dieses Bundesgesetzes festgelegten Berufsausbildungen sollen auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und dazu die erforderlichen Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen) vermitteln. Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung gemäß diesem Bundesgesetz sollen insbesondere zur Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernsituationen befähigt werden (berufliche Handlungskompetenz gemäß § 21 Abs. 1). Weiters soll die Berufsausbildung zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Dabei ist insbesondere auf die Aktualität und Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbilder der einzelnen Lehrberufe hinzuwirken.</p>	<p>Art. 15 Absch. 1 Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (nachfolgend Qualifikationen), die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld (nachfolgend Berufstätigkeit) erforderlich sind.</p>
Theorie				
Vorgehen				
Ergebnisse				
Nächste Schritte				
Diskussion				

Gesetzliche Regelungen

	DE	AT	CH
Das Projekt			
Theorie			
Vorgehen			
Ergebnisse			
Nächste Schritte			
Diskussion			
Sozialpartner	<p>§92 (3) Dem Hauptausschuss gehören je acht Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder sowie fünf Beauftragte des Bundes an. Die Beauftragten des Bundes führen acht Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können; bei der Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung, bei der Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichts und im Rahmen von Anhörungen nach diesem Gesetz haben sie kein Stimmrecht. An den Sitzungen des Hauptausschusses können je ein Beauftragter oder eine Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit, der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände sowie des wissenschaftlichen Beirats mit beratender Stimme teilnehmen.</p>	<p>Zusammenwirken ist nicht geregelt Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundes- / Landes-Berufsbildungsbeiräte beschrieben, bei der Zusammensetzung aber nur die Zahl der Mitglieder.</p>	<p>Art. 1 Grundsatz: Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung). Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an.</p>

Was regeln die Ausbildungsordnungen

Schweiz:

Art. 19: Die Bildungsverordnungen regeln insbesondere:

- a. den **Gegenstand und die Dauer** der Grundbildung;
- b. die **Ziele und Anforderungen** der Bildung in **beruflicher Praxis**;
- c. die Ziele und Anforderungen der **schulischen Bildung**
- d. den **Umfang der Bildungsinhalte** und die **Anteile der Lernorte**
- e. die **Qualifikationsverfahren**, Ausweise und Titel.

Österreich

§8 (2) Die Ausbildungsvorschriften haben **Berufsbilder** zu enthalten; diese sind entsprechend den dem Lehrberuf **eigentümlichen Arbeiten** und den zur Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlichen Hilfsverrichtungen, jedoch ohne Rücksicht auf sonstige Nebentätigkeiten des Lehrberufes unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die Berufsausbildung stellt, festzulegen und haben hierbei **nach Lehrjahren gegliedert die wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse**, die während der Ausbildung zu vermitteln sind, anzuführen.

Deutschland

§ 5 (1) Die Ausbildungsordnung hat festzulegen

1. die **Bezeichnung** des Ausbildungsberufes, der anerkannt wird,
2. die **Ausbildungsdauer**; sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen,
3. die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die **mindestens** Gegenstand der Berufsausbildung sind (**Ausbildungsberufsbild**),
4. eine Anleitung zur **sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung** der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsrahmenplan),
5. die **Prüfungsanforderungen**.

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergebnisse

Nächste
Schritte

Diskussion

Entwicklung der Ausbildungsordnungen / Standards

		DE	AT	CH
Das Projekt	Initiiert durch			
	Bund (B); Länder (L); Kantone (K)	X	X	
Theorie	Arbeitgeber /-verbände	X	X	X } OdA
	Arbeitnehmer / Gewerkschaften	X	X	
Vorgehen	Sonstige	X Kuratorium der dt. Wirtschaft	X Wirtschaftsverbände	X Trägerschaft des Berufes
	Entwickelt durch			
Nächste Schritte	Bund (B); Länder (L); Kantone (K)	X } AG	X	SBFI
	Arbeitgeber /-verbände		X } B-BAB	
	Arbeitnehmer / Gewerkschaften	X		
Diskussion	Sonstige	X BIBB (Koord)	X IBW (Erstentwurf)	X Trägerschaft d Berufes
	Erlass durch			
	Bund (B); Länder (L); Kantone (K)	X(B) Min	X (B) Min	X (B) SBFI
	Arbeitgeber /-verbände			
	Arbeitnehmer / Gewerkschaften			
	Sonstige	X Hauptausschuss	X B-BAB	

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Gemeinsamkeiten	Unterschiede
Das Projekt	Längere historische Entwicklung der beruflichen Entwicklung	Unterschiedlicher Entwicklungen in den einzelnen Ländern
Theorie	Sozialpartner sind in allen Phasen der Entwicklung involviert	Unterschiedliche Funktion der Sozialpartner
Vorgehen		Unterschiedliche Bedeutung v.a. der Arbeitnehmerseite
Ergebnisse		Unterschiedliche gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit der Sozialpartner
Nächste Schritte	Gesetzliche Regelung der Berufsbildung	Unterschiedlich ausdifferenzierte gesetzliche Regelung
Diskussion	Erlass neuer Ausbildungsordnungen immer auf Bundesebene	
	Einheitliches Vorgehen für alle Berufe => +/- einheitliche Form der „Ergebnisse“	
	In allen drei Ländern gilt das Berufsprinzip	
		Anzahl der Berufe (DE: 328, AT: 192, CH: 225)

Wie geht es weiter?

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

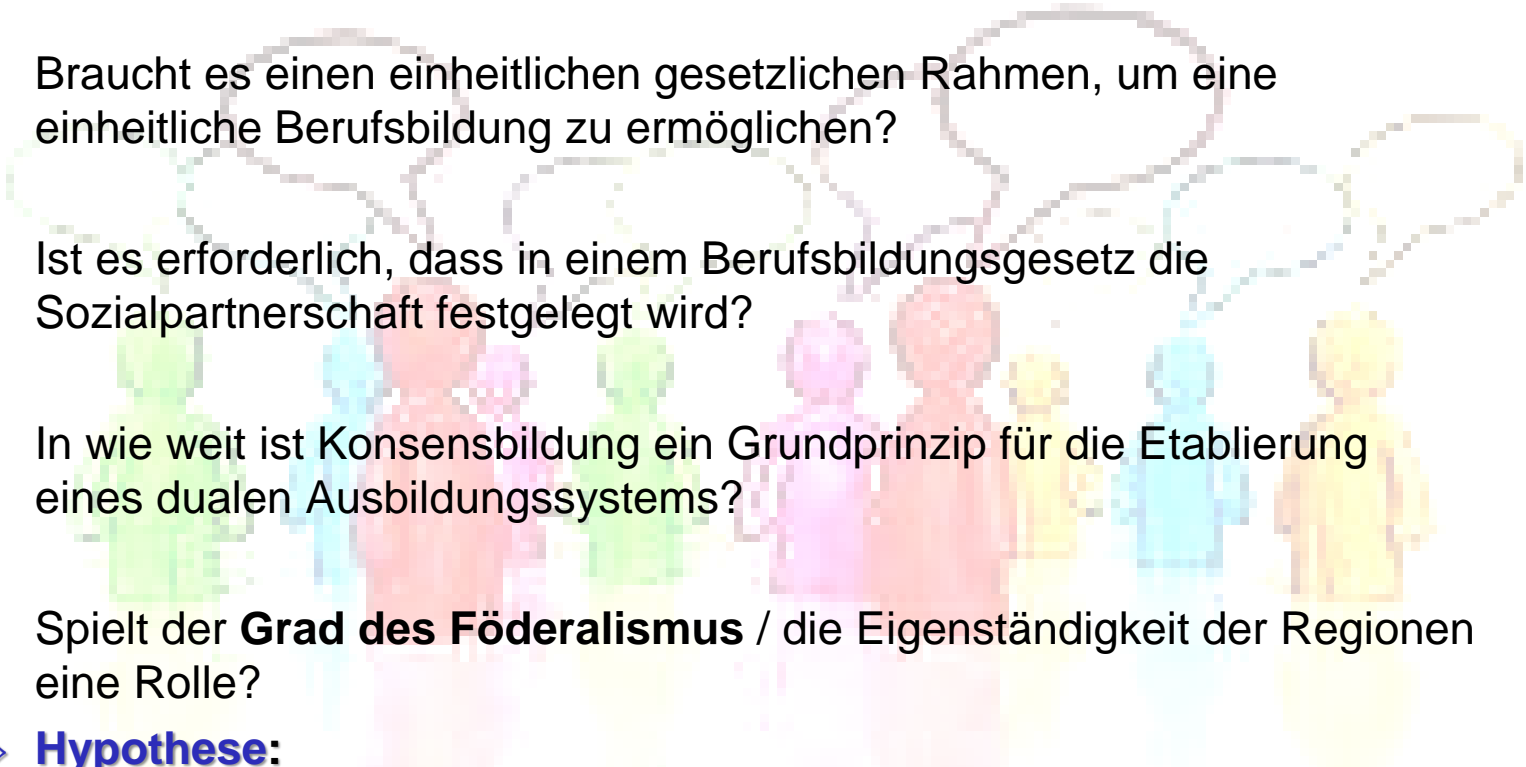
Ergeb-
nisse

**Nächste
Schritte**

Diskus-
sion

- Analyse der Prozesse in den einzelnen Ländern (Weiterführung)
- Vertiefte Analyse der anderen Länder im Projekt
- Dimensionen definieren
- Vergleich aller Länder
- Fokus Groups
- Fallstudien

Fragen

- 
- Welche Einfluss haben historisch gewachsener Strukturen?
 - Braucht es einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen, um eine einheitliche Berufsbildung zu ermöglichen?
 - Ist es erforderlich, dass in einem Berufsbildungsgesetz die Sozialpartnerschaft festgelegt wird?
 - In wie weit ist Konsensbildung ein Grundprinzip für die Etablierung eines dualen Ausbildungssystems?
 - Spielt der **Grad des Föderalismus** / die Eigenständigkeit der Regionen eine Rolle?
 - ⇒ **Hypothese:**
Je höher die Eigenständigkeit / Unabhängigkeit der Regionen ist, umso weniger greifen zentrale Regelungen
 - Standardisierung vs. Spielraum der Betriebe?

Das
Projekt

Theorie

Vorgehen

Ergebnisse

Nächste
Schritte

Diskussion

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Isabelle Le Mouillour

lemouillour@bibb.de

Tel.: +49 (0)228-107 1602

Marthe Geiben,

geiben@bibb.de

Tel.: +49 (0)228-107 1534



Gesetze

Das Projekt

- DE: Berufsbildungsgesetz (BBiG)

http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

Theorie

Vorgehen

- AT: Gesamte Rechtsvorschrift für Berufsausbildungsgesetz,

<http://www.lehre.voeb.com/pdf/Berufsausbildungsgesetz.pdf>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>

Ergebnisse

Nächste Schritte

- CH: Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html#fn-#a19-2>

Diskussion